



Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017 strebt ein Europa an, das „schützt, stärkt und verteidigt“	2
EU-Haushalt 2017: Europäisches Parlament und Rat erzielen Kompromiss	3
Neuer EU-Sicherheitskommissar King stellt sich aktuellen sicherheitspolitischen Fragen des Europäischen Parlaments	4
Rat schlägt Verlängerung der Grenzkontrollen vor	5
EU-Exkursionen nach Brüssel: MultiAugustinum, HTK Kuchl und Universität Salzburg	6

■ Bezirke | Gemeinden

EU-Gemeinderäte: Europa fängt in den Salzburger Gemeinden an	9
EU-Richtlinie für barrierefreies Internet: Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung	10

■ Wirtschaft | Tourismus

Regiostars Award: Salzburger Projekt „EuRegio-Barrierfrei“ unter den 23 Finalisten	11
EU-Portal für Investitionsvorhaben erleichtert Kontakt zu internationalen Investoren	12
Kommission schlägt umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU vor	13

■ Land- und Forstwirtschaft

Eurostat: Österreich beim ökologischen Landbau in der EU führend	14
Mittel zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU werden 2017 aufgestockt	15

■ Bildung | Forschung

EU-Bildungsmonitor 2016: Österreich in vielen Bereichen über EU-Durchschnitt	16
„School Education Gateway“: EU-Bildungsplattform bietet Schulen übersichtliche Materialbörse zum Thema Europa im Unterricht..	17
Neues EU-Abkommen zur Forschungsk Kooperation mit den USA unterzeichnet	18

■ Gesundheit | Soziales

EU-Kommission kündigt zweiten Aktionsplan im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen an	19
EU-weite Konsultation holt Anregungen für die Halbzeitbewertung des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ein	20

■ Kultur | Sport

Jetzt bewerben: Europäisches Kulturerbe-Siegel 2017	21
---	----

■ Umwelt | Natur | Wasser

Revision der EU-Wasserrahmenrichtlinie für 2019 erwartet	22
--	----

■ Allgemeine Themen

EuGH-Urteil: Online-Verleih von E-Books durch Bibliotheken	23
--	----



Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2017 strebt ein Europa an, das „schützt, stärkt und verteidigt“

2

Am 25. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 vorgestellt. Getreu der ergebnisorientierten Zielsetzung des Kommissionsteams unter EK-Präsident Juncker konzentriert sich die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm auch 2017 auf 10 Prioritäten, um Europas größte Herausforderungen zu bewältigen.

Für 2017 kündigt die Kommission 21 so genannte *Schlüsselinitiativen* an, mit denen neue gemeinsame Gesetzesvorhaben der EU in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, Wirtschaft, Datenschutz, Jugend und Soziales initiiert werden sollen. Daneben sind auch 18 neue *„REFIT“-Vorschläge* enthalten, deren Ziel die Verbesserung bestehender Rechtsvorschriften und die Wahrung der Zweckmäßigkeit von EU-Vorschriften ist.

Konkret kündigt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 an, im Bereich der Abfall- und Umweltpolitik insbesondere den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft weiter umsetzen zu wollen. Geplant ist auch eine neue Verordnung, mit der Mindestanforderungen an wiederverwendbares Wasser festgelegt werden sollen. Zudem wird beabsichtigt, die Trinkwasserrichtlinie zu überarbeiten. Zur Förderung eines zukunftsorientierten Investitionsklimas wird der im Jahr 2014 vorgestellte Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) sowohl in Bezug auf seine Laufzeit (ursprünglich 3 Jahre) als auch auf sein dotiertes Volumen (d.h. auf rund 60 Mrd. EUR) verdoppelt.

Bei der Umsetzung des prioritär verfolgten vernetzten digitalen Binnenmarktes ist aus Salzburger Sicht vor allem die geplante Verordnung des Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung der Internetanbindung in den Gemeinden hervorzuheben. Dabei soll ein Gutscheinsystem für lokale Behörden („WiFi 4 EU“) eingerichtet werden.

Die Querschnittsaufgabe „emissionsarme Mobilität“ wird die Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr beinhalten. In diesem Themenfeld werden auch neue Initiativen vorgeschlagen. Dabei handelt es sich u.a. um die Euro-Vignettenrichtlinie und die Richtlinie über den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS).

Für den Bereich der europäischen Migrationspolitik sind bereits legislative Vorschläge zur Reform der Dublin-Regeln für ein gemeinsames europäisches Asylsystem bei Parlament und Rat anhängig. Das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen soll zu einer eigenständigen EU-Asylagentur ausgebaut werden. Weiters wird Eurodac, ein System zur automationsunterstützten Abgleichung von Fingerabdruckdaten, überarbeitet.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Sicherheitsagenda soll ein europaweites Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) neu geschaffen werden, damit von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige bei der Einreise in den Schengen-Raum automatisch überprüft werden. Diese Maßnahme ergänzt die Initiativen rund um ein neues Einreise- und Ausreisensystem („intelligente Grenzen“), mit dem Reisedaten von Drittstaatsangehörigen erfasst werden sollen, sowie die systematische Kontrolle von EU-Bürgern, die eine Außengrenze überqueren.

Weiters sieht die Kommission die Vorlage eines Vorschlags zur Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte vor, die insbesondere den Schutz von Arbeitnehmern stärken soll. Zur Vertiefung des Binnenmarktes wird ein Marktinformationsinstrument eingeführt. Im nächsten Jahr will die Kommission zudem Freihandelsabkommen mit Australien, Chile und Neuseeland abschließen und parallel bilaterale Verhandlungen zu weiteren Freihandelsabkommen aufnehmen.

Auf der Grundlage dieses Arbeitsprogramms werden die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat im nächsten Schritt eine Gemeinsame Erklärung zu den einvernehmlich beschlossenen Zielen und Prioritäten für 2017 erarbeiten, damit die Vorschläge rasch umgesetzt und konkrete Ergebnisse für die Bürger erzielt werden können.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

EU-Haushalt 2017: Europäisches Parlament und Rat erzielen Kompromiss

Am 17. November 2016 haben EU-Parlament und Rat rechtzeitig vor dem Jahreswechsel eine Einigung im Vermittlungsverfahren über den EU-Haushaltsplan für 2017 erzielt: Der EU-Haushalt für 2017 wird nun mit 157,9 Mrd. EUR ausgestattet und wurde so gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission um 0,2 Mrd. EUR aufgestockt.

Der EU-Haushalt 2017 wird voraussichtlich Anfang Dezember 2016 von den beiden EU-Mitgesetzgebern (Rat und EP) formell bestätigt werden. Dem Vorschlag der EU-Kommission folgend werden 2017 mehr EU-Mittel dafür verwendet, Europa wettbewerbsfähiger und sicherer zu machen. Ebenso wurde von Rat und EP der EK-Vorschlag aufgegriffen, mehr Mittel für Aufnahme- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen. Weiters sieht der EU-Haushalt 2017 gezielte Mittel für Maßnahmen vor, mit denen die Ursachen und Auslöser von Migration in den Herkunftsstaaten und in den so genannten Transitländern angegangen werden können.

Das Europäische Parlament hatte sich zuvor entschieden gegen die Kürzungsbestrebungen im Rat ge-

wendet und statt dessen eine gezielte Stärkung des EU-Haushaltes 2017 gefordert, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und um Maßnahmen in Drittländern zu unterstützen, die zur Bewältigung von Fluchtursachen und -folgen beitragen. Die gegensätzlichen Positionen des EU-Gremiums der Mitgliedstaaten (Rat) und des EU-Gremiums der direkt gewählten Europaabgeordneten (EP) konnten in dem daraufhin eingeleiteten Vermittlungsverfahren zwischen den beiden EU-Mitgesetzgebern zügig bereinigt werden.

Der EU-Haushalt 2017 kann damit rechtzeitig vor Jahreswechsel rechtskräftig beschlossen werden und termingerecht zum 1. Jänner 2017 anlaufen.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3743_de.htm

und

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2017/2017_de.cfm

Neuer EU-Sicherheitskommissar King stellt sich aktuellen sicherheitspolitischen Fragen des Europäischen Parlaments

4

Am 8. November 2016 wurde im Ausschuss des Europäischen Parlaments für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) ein strukturierter Dialog mit Sir Julian King, dem neu bestellten Kommissionsmitglied für die Sicherheitsunion, abgehalten. King mahnte angesichts der sich gejährten Terror-Anschläge in Paris (13. November 2015) die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung von Maßnahmen ein, um keinen Zweifel an der Handlungsfähigkeit der Union aufkommen zu lassen. Oberste Priorität hat für EU-Sicherheitskommissar King neben der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex (geplant ist eine verbesserte systematische Kontrolle der Außengrenze) die Überarbeitung der EU-Feuerwaffenrichtlinie sowie die Verabschiedung der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung.

Letztere soll sich aber nicht nur auf die Strafverfolgung der Täter beschränken, sondern einen neuen op-

ferbezogenen Ansatz beinhalten. So soll die Richtlinie einheitliche Standards im Bereich des Opferschutzes festlegen (z.B. zielgerichtete psychologische Hilfe). Darüber hinaus stellte King noch weitere Maßnahmen im nichtlegislativen Bereich zur Bekämpfung der Radikalisierung von Tätergruppen in Aussicht. Noch vor Jahresende will die Kommission ein „Center of Excellence“ präsentieren, das bewährte Praktiken in Form von Toolkits („best practice register“) im Kampf gegen die Radikalisierung sammeln und damit Orientierungshilfen bieten soll. Besonderen Wert lege man dabei auf die Einbindung der Jugend durch die Initiative „RAN young“. Junge Menschen sollen als Botschafter ermutigt werden, stärker gegen radikale Tendenzen in der Gesellschaft einzutreten.



Die Aufzeichnung der Debatte vom 8. November 2016 im Europäischen Parlament können Sie [hier](#) aufrufen und auf Deutsch anhören. Bitte ziehen Sie den Cursor dafür auf 10.33 Uhr.

Rat schlägt Verlängerung der Grenzkontrollen vor

Am 11. November 2016 haben die im Rat versammelten Innenministerinnen und -minister der 28 EU-Mitgliedstaaten einen Vorschlag der Europäischen Kommission angenommen, mit dem die Kontrollen an bestimmten Binnengrenzen des Schengen-Raums in Österreich, Deutschland, Schweden, Dänemark und Norwegen für drei weitere Monate aufrechterhalten werden sollen. Nach Einschätzung der Kommission stabilisiert sich die Lage zwar allmählich, die Bedingungen für eine Aufhebung der Grenzkontrollen innerhalb der EU werden jedoch noch nicht vollständig erreicht. Der [Durchführungsbeschluss des Rates](#) vom 11. November 2016 sieht eine Verlängerung der temporären Grenzkontrollen, welche besonders auch die österreichischen Grenzen betreffen, vor.

Vorläufige Grenzkontrollen innerhalb der EU sind in begründeten Ausnahmefällen erlaubt: Diese können für sechs Monate beschlossen und maximal bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren verlängert werden. Der nun gefasste Durchführungsbeschluss des Rates für die vorläufige Beibehaltung von innereuropäischen Grenzkontrollen für Österreich, Deutschland, Dänemark und Schweden sowie für Norwegen, das Mitglied des Schengenraums ist, regelt nun, dass diese Staaten ihre laufenden verhältnismäßigen Grenzkontrollen für drei Monate wie folgt verlängern können:

- Österreich an der Österreichisch-Ungarischen Staatsgrenze sowie an der Österreichisch-Slowenischen Grenze,
- Deutschland an der Deutsch-Österreichischen Grenze,
- Dänemark an den Fährhäfen mit Verbindungen zum deutschen Festland sowie an der Dänisch-Deutschen Grenze,
- Schweden in den schwedischen Häfen, in den Polizeiregionen Süd und West sowie an der Öresund-Brücke,
- Norwegen in den norwegischen Häfen mit Fährverbindungen nach Dänemark, Deutschland und Schweden.

Zugleich wurden die Berichtspflichten für die Mitgliedstaaten, die weiterhin Kontrollen durchführen wollen, engherziger gestaltet: Die Notwendigkeit, Häufigkeit, Orte und der Zeitpunkt der Kontrollen sollen nun wöchentlich geprüft werden, die Kontrollen sollten, sobald dies zweckmäßig erscheint, aufgehoben werden. Einig waren sich die Fachministerinnen und -minister, dass man weiterhin anstrebe, die EU-internen Grenzkontrollen so bald wie möglich wieder aufzuheben.

Direktlink zur [Presseaussendung des Rates](#).

Mitteilung der Kommission [„Zurück zu Schengen“](#)

EU-Exkursionen nach Brüssel: MultiAugustinum, HTK Kuchl und Universität Salzburg

6

Das MultiAugustinum zu Gast im Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

Am 16. November 2016 waren 14 Schülerinnen und Schüler unter der Leitung von Michaela Kühn-Zitz, Michael Flemming und Wolfgang Krabath bei uns in Brüssel zu Gast. Mit Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro Salzburg/EU-Verbindungsbüro Brüssel, diskutierten die Maturantinnen und Maturanten angeregt über die Zukunft der Europäischen Union und darüber, welchen Einfluss unsere Region in Brüssel nehmen kann und welche Aufgaben unser Ver-

bindungsbüro hat. Weitere Stationen der Brüssel-Exkursionen waren ein Besuch im Rat der Europäischen Union und in der Europäischen Kommission sowie ein Besuch im Europäischen Parlament bei der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt.



Bild: MultiAugustinum

Die Schülerinnen und Schüler MultiAugustinum haben heuer den [EU-Geocaching-Wettbewerb](#) gewonnen. Wir gratulieren!

Studenten der Universität Salzburg auf EU-Exkursion in Brüssel

Am 16. November 2016 war eine Gruppe von 20 Studentinnen und Studenten des Austauschprogramms der Universität Salzburg mit der Fudan Universität Shanghai im Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel zu Gast. Mit Maximilian Flesch, stellvertretender Leiter des EU-Verbindungsbüros Brüssel, und mit Wilfried Rütten, Direktor des European Journalism Centre (EJC), diskutierten die Studentinnen und Studenten angeregt über aktuelle europapolitische Themen. Weitere Punkte des dreitägigen EU-Fachprogramms für die Kommunikationsstudentinnen und -studenten waren ein Besuch im Europäischen Parlament, im Rat, in der Europäischen Kommission, in der Stän-

digen Vertretung Österreichs zur EU, beim TV-Sender des Europäischen Parlaments und beim Internationalen Journalistenverband in Brüssel. Das EU-Fachprogramm wurde mit Unterstützung des EU-Verbindungsbüros Brüssel organisiert.

7



Die Universität Salzburg gehört mit ihrem ITC&S Centre neben der Science Po Paris sowie der London School of Economics zu den drei EU-Universitäten, die ein Austauschprogramm mit der Fudan Universität Shanghai anbieten.

HTK Kuchl erkundet EU-Institutionen

8

Wie stark kann Salzburg in Brüssel Einfluss nehmen? Welche möglichen Szenarien gibt es für die Zukunft der EU? Was genau beinhalten TTIP und CETA? Welche Konsequenzen wird der Brexit für Großbritannien haben? Und ist ein Öxit möglich? Das waren die Fragen, über die 31 Maturantinnen und Maturanten unter der Leitung der Professoren Angela Krallinger und Herwig Gütler bei ihrem Besuch im EU-Verbindungsbüro Brüssel am 19. Oktober 2016 mit Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro Salzburg/

EU-Verbindungsbüro Brüssel diskutierten. Die Klasse des Holztechnikums Kuchl war von 17. bis 21. Oktober 2016 für eine Exkursion zu den EU-Institutionen in Brüssel. Weitere Programmpunkte waren ein Besuch in der Europäischen Kommission, im Ausschuss der Regionen, in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU und bei der Salzburger EU-Abgeordneten Claudia Schmidt im Europäischen Parlament. Das EU-Fachprogramm wurde vom EU-Verbindungsbüro Brüssel organisiert.



Bild: HTK Kuchl



Bild: HTK Kuchl

31 Maturantinnen und Maturanten unter der Leitung der Professoren Angela Krallinger und Herwig Gütler besuchen das Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Gemeinderäte: Europa fängt in den Salzburger Gemeinden an

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind oft die ersten Ansprechpartner für Bürgerfragen zum Thema EU. Mit der Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" bietet das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres seit 2010 derzeit rund 900 Europa-Gemeinderätinnen und -räten sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller Parteien und Bundesländer als Europa-Beauftragte eine Informations-, Netzwerk- und Austauschplattform für Fragen zur EU. In Salzburg machen bereits 54 Gemeindevertreterinnen und -vertreter von dieser Initiative Gebrauch.

Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl kommen österreichweit damit die meisten Europa-Beauftragten aus Salzburg. 17 davon kamen allein in den vergangenen beiden Monaten hinzu.

Im Zuge der jährlichen Informationsreise für die EU-Gemeinderäte zu den EU-Institutionen nach Brüssel waren auch heuer wieder 2 Salzburger Gemeinden vertreten: Nach Brüssel angereist waren die Salzburger EU-Gemeinderätinnen Gisela Soukal aus Mattsee

und Evelin Sylvia Leitner aus Hof bei Salzburg. Bei einem gemeinsamen Treffen mit EU-Botschafter Walter Grahammer und Referatsleiterin Michaela Petz-Michez (Landes-Europabüro Salzburg/EU-Verbindungsbüro Brüssel) am 16. November 2016 in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU in Brüssel zeigte sich deutlich: Europa fängt in den Salzburger Gemeinden an. Referatsleiterin Michaela Petz-Michez unterstrich bei dem angeregten Gespräch, dass das Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel allen Salzburger Gemeinden bei Europafragen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung steht.

Am 30. November 2016 in Goldegg können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Arbeit der EU-Gemeinderäte kennenlernen (Anmeldeinformationen in [Infosheet Nr. 216](#)).

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57426



Die EU-Gemeinderätinnen Gisela Soukal aus Mattsee und Evelin Sylvia Leitner aus Hof bei Salzburg haben sich in Brüssel mit EU-Botschafter Walter Grahammer (Ständige Vertretung Österreichs zur EU), mit Michaela Petz-Michez (Landes-Europabüro und Verbindungsbüro Brüssel) und mit Tina Obermoser (Ständige Vertretung Österreichs zur EU) getroffen.

Bild: EU-Gemeinderäte

EU-Richtlinie für barrierefreies Internet: Europäisches Parlament und Rat erzielen Einigung

10

Am 26. Oktober 2016 haben die 751 direkt gewählten EU-Abgeordneten aus den 28 EU-Mitgliedstaaten über eine neue EU-Richtlinie für den barrierefreien Web-Zugang abgestimmt, die Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen den Zugang zu Daten und Dienstleistungen im Internet erleichtern soll. Die EU-Richtlinie fordert von den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass öffentliche Stellen die erforderlichen Maßnahmen treffen, um ihre Websites und mobilen Anwendungen besser zugänglich zu machen, indem sie sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestalten.

Bei den neuen Bestimmungen handelt es sich um einen von EU-Parlament und EU-Ministerrat ausgehandelten Kompromiss. Im Laufe der Verhandlungen wurden die folgenden Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission erreicht: Die Mitgliedstaaten können Websites und mobile Anwendungen von Schulen, Kindergärten und -krippen vom Anwendungsbereich der Richtlinie zum Teil ausnehmen, wobei die wesentlichen Online-Verwaltungsfunktionen barrierefrei gestaltet werden müssen. Außerdem wurde eine Verhältnismäßigkeitsklausel in den Richtlinienentwurf aufgenommen, auf die sich u.a. kleinere kulturelle Einrichtungen berufen können. Zudem sind audiovisuelle Mediendienste, Rundfunk und - unter bestimmten Voraussetzungen - Reproduktionen von Stücken aus Kulturerbesammlungen von der Richtlinie ausgenommen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Veröffentlichung der Richtlinie im EU-Amtsblatt 21 Monate Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie sieht dann folgende Übergangsfristen vor: für neue Webseiten 12 Monate, für ältere Webseiten 24 Monate, für APP-Anwendungen 33 Monate ab in Kraft treten.

Direktlink zum endgültigen Text der Richtlinie, wie zwischen Rat und EP vereinbart:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:PE_38_2016_INIT&from=DE

Stand des EU-Gesetzgebungsverfahrens:

http://eur-lex.europa.eu/procedure/DE/2012_340?qid=1479721328498&rid=1

Regiostars Award: Salzburger Projekt „EuRegio-Barrierfrei“ unter den 23 Finalisten

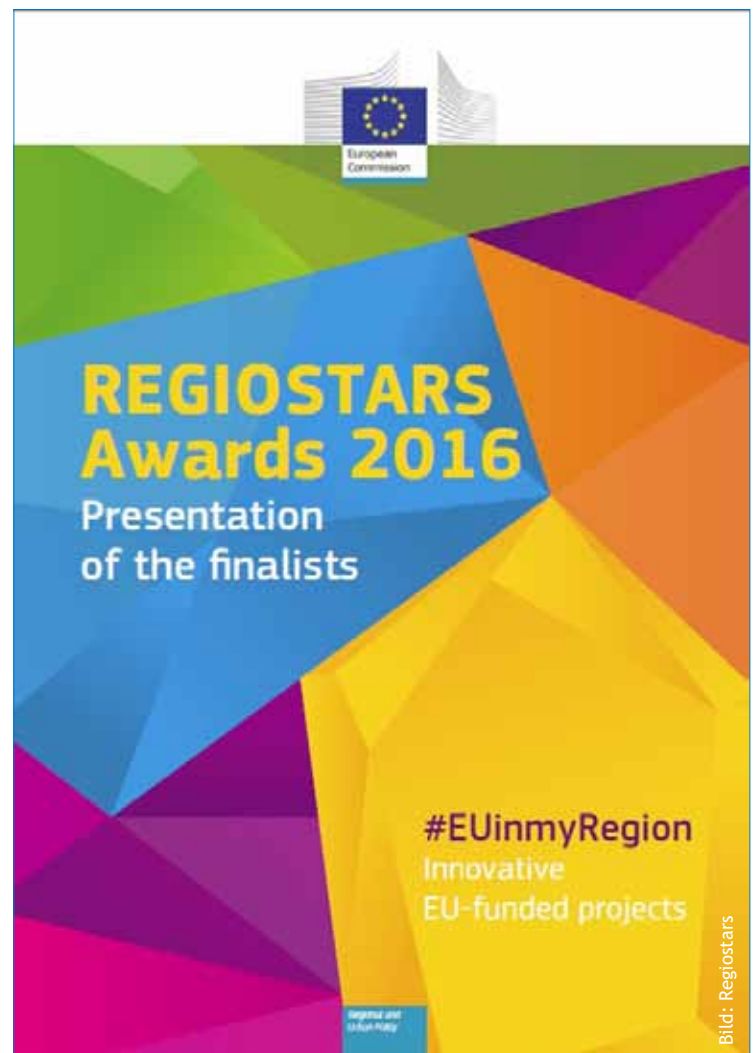
Das gemeinsame Projekt *EuRegio-Barrierfrei* der Eu-Regio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, das mit Mitteln aus dem EU-Regionalfonds gefördert wird, ist beim heurigen Regiostars Award in die engere Auswahl aufgenommen worden. Das Projekt erleichtert Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Suche nach einer passenden Urlaubsunterkunft. Es wird in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Salzburg und den Chiemgau Lebenshilfe Werkstätten (Deutschland) umgesetzt. Die Plattform www.euregio-barrierefrei.eu bietet eine benutzergesteuerte Website mit Reiseberichten im Stil von „Trip Advisor“, auf der Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen Informationen über ihre Erfahrungen mit bestimmten Hotels, Restaurants und anderen Urlaubsorten teilen können. Durch die Nutzung digitaler und sozialer Medien hat das Projekt erfolgreich zur Schaffung einer

Gemeinschaft beigetragen, die einen direkten Einfluss auf die regionale Wirtschaft hat. Von der Förderung integrativer Reisen profitieren Unternehmen und Dienstleister im Bereich Urlaub und Tourismus. Da das Projekt auf der Expertise des Endnutzers beruht, bietet es auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, die jetzt als „Experten für Barrierefreiheit“ eingestellt werden.

Weiterführende Informationen:

www.euregio-barrierefrei.eu

11



Die Regiostars-Finalisten 2016 auf einen Blick.

EU-Portal für Investitionsvorhaben erleichtert Kontakt zu internationalen Investoren

12

Das Europäische Investitionsvorhabenportal EIPP ist ein zentrales Internetportal, das Unternehmen und anderen Projektentwicklern seit Kurzem ermöglicht, ihre Projekte an einem zentralen Punkt vorzustellen und so mit möglichen Investoren leichter in Kontakt treten zu können.

Über das Portal können Projektträger um Investoren für ihre Vorhaben werben. Potenzielle Investoren können sich rasch einen Überblick über „bankfähige“ Projekte in Europa verschaffen. Der Nutzen des Portals

- für Unternehmen: Stärkung der Außenwirkung von Projekten, europaweiter Zugang zu potenziellen Investoren,
- für Investoren: europaweite Suche nach Investitionsmöglichkeiten (gefiltert nach Land, Branche, Investitionsvolumen bzw. Risikoprofil).

Vorhaben, die auf Investorensuche sind, können das EIPP ab einem Volumen von 10 Mio. EUR nutzen. Sofern ein Einzelprojekt dieses Mindestvolumen nicht erreicht, empfiehlt die Kommission zu prüfen, sich für die Nutzung des EIPP mit ähnlichen Projekten in anderen Regionen zusammenzuschließen und diesen Zusammenschluss als größeres Projektprogramm im EIPP einzustellen.

Derzeit sind im EIPP 121 Projekte aus 23 Mitgliedstaaten registriert, darunter sind 3 Vorhaben in Österreich. Die Themen der Investitionsvorhaben reichen von Verkehr, Energie, IKT über Forschung bis hin zu Tourismus und Landwirtschaft.



Möchten Sie als in der EU ansässiger Projektträger weltweit potenzielle Investoren erreichen? Registrieren Sie Ihr Projekt im Europäischen Investitionsvorhabenportal (EIPP) und rücken Sie es so ins Blickfeld eines ausgedehnten Netzes internationaler Investoren! Das können Sie sofort erledigen – indem Sie unten Ihren Projektvorschlag einreichen.

Oder sind Sie als Anleger auf der Suche nach Investitionsmöglichkeiten auf Gebieten wie Energieeffizienz, Verkehr, Gesundheit, erneuerbare Energien, Breitbandinfrastruktur oder Finanzierung von KMU? Dann finden Sie auf dem Europäischen Investitionsvorhabenportal (EIPP) ein breites Spektrum an soliden Projekten.



Direktlink zum EIPP-Portal für europäische Investitionsvorhaben: <https://ec.europa.eu/eipp/desktop/de/index.html>

Kommission schlägt umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU vor

Am 25. Oktober 2016 hat die EU-Kommission angekündigt, dass sie eine Reform der Besteuerung von Unternehmen im Binnenmarkt anstrebt, um so ein wachstumsfreundliches und faires System der Unternehmensbesteuerung zu schaffen. Dafür soll der 2011 zunächst verworfene Vorschlag einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (kurz: GKKB) erneut aufgegriffen werden. Die GKKB soll Teil eines umfangreicheren Pakets von Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung werden und die Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt erleichtern. Die mit dem EU-Binnenmarkt verbundenen Kosten sollen dadurch gesenkt werden und die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Steuervermeidung verbessert werden. Folgende Neuerungen strebt die EU-Kommission u.a. an:

- Das neue System soll für die großen multinationalen Konzerne, die über die größten Kapazitäten für aggressive Steuerplanung verfügen, verpflichtend sein; so soll gewährleistet werden, dass Unternehmen, die weltweit einen jährlichen Ertrag von mehr als 750 Mio. EUR erzielen, tatsächlich dort besteuert werden, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften.

- Schlupflöcher im Zusammenhang mit der Gewinnverlagerung für steuerliche Zwecke sollen geschlossen werden.
- Unternehmen sollen gezielt dazu angeregt werden, ihre Aktivitäten durch Eigenkapital und durch die Erschließung von Märkten anstatt durch Schulden zu finanzieren.
- Durch steuerliche Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die mit einer realen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, soll der Innovationsprozess zusätzlich angestoßen werden.

■

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3471_de.htm?locale=en

Eurostat: Österreich beim ökologischen Landbau in der EU führend

14

Mit einer Fläche von über 11 Millionen Hektar, die im Jahr 2015 entweder zertifiziert war oder sich in der Umstellung befand, entfielen 6,2 % der in der Europäischen Union (EU) insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche auf den ökologischen Landbau. Seit 2010 ist die für den ökologischen Landbau genutzte Fläche um fast zwei Mio. Hektar gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung ist für die Zahl der registrierten ökologischen Erzeuger zu beobachten. Ende 2015 waren in der EU 271 500 ökologische Landwirte gemeldet, was einem Anstieg um 5,4 % gegenüber 2014 entspricht. Der ökologisch bewirtschaftete Flächenanteil ist je nach EU-Mitgliedstaat sehr unterschiedlich.

Den höchsten Anteil verzeichnete 2015 Österreich, wo ein Fünftel (20 % oder 552 000 Hektar) der gesamten Anbaufläche ökologisch genutzt wurde. Darauf folgten Schweden (17 % bzw. 519 000 ha) und Estland (16 % bzw. 156 000 ha). Neben dieser Spitzengruppe meldeten auch die Tschechische Republik (14 % bzw. 478 000 ha), Italien (12 % bzw. 1 493 000 ha) und Lettland (12 % bzw. 232 000 ha) eine ökologische Bewirtschaftung von über 10 % der Anbauflächen.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7711503/5-25102016-BP-DE.pdf/41f94840-fd4c-4685-9801-338b9e3829ba>

Mittel zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU werden 2017 aufgestockt

Am 10. November 2016 hat die EU-Kommission ihre Strategie zur Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU für das Jahr 2017 vorgelegt, für die Mittel in Höhe von insgesamt 133 Mio. EUR (gegenüber 111 Mio. EUR im Jahr 2016) bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln sollen mehrere Programme kofinanziert werden, von denen die meisten auf Drittländer und Drittregionen ausgerichtet sind, einschließlich China, Naher Osten, Nordamerika, Südostasien und Japan. Die Strategie unterstützt die Dynamik, deren Ausgangspunkt die Anfang des Jahres durch die von EU-Kommissar Hogan lancierte diplomatische Offensive zur Erschließung neuer Märkte und zur Unterstützung des Verbrauchs von EU-Erzeugnissen im Ausland bildete.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des für Absatzförderungsmaßnahmen vorgesehenen Haushalts für 2017 kündigt die EU-Kommission für Jänner 2017 an. Vorschlagende Organisationen können sich bewerben. Ihre Kampagnen, die in der Regel auf drei Jahre angelegt sind, werden von der Europäischen Kommission zu einem Satz von 70-85 % kofinanziert.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3627_de.htm

EU-Bildungsmonitor 2016: Österreich in vielen Bereichen über EU-Durchschnitt

16

In dem am 7. November 2016 von der EU-Kommission veröffentlichten *EU-Bildungsmonitor 2016* liegt *Österreich* bei vielen Indikatoren zur allgemeinen und beruflichen Bildung über dem EU-Durchschnitt. Gegenüber 2015 beobachtet die Kommission für unser Land in mehreren Bereichen Verbesserungen. Die Quote der frühen Schulabgänger liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt und die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung hat insgesamt zugenommen. Die Teilnahme an der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist hoch, und es werden relevante Kompetenzen vermittelt. Der Bericht zeigt aber auch Schwachstellen auf: Demnach gibt Österreich weniger für Vorschulbildung aus als andere EU-Länder. Die Beschäftigungsquote der 20- bis 34-jährigen Absolventen ging von 90,6 % (2012) auf 86,9 % zurück. Vor dem Hintergrund der erhöhten Studierendenzahlen bis 2020/21 schätzt die EU-Kommission die verfügbaren Mittel als „nicht ausreichend“ ein. Zudem warnt der Bericht, dass Bildungsergebnisse durch sozioökonomische Faktoren und den Migrationshintergrund stark beeinflusst würden.

Der Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2016 ist heuer in der fünften Auflage des von der Kommission jährlich veröffentlichten Berichts zur schulischen und beruflichen Bildung erschienen. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Reform und Verbesserung ihrer Bildungssysteme mit politischer Zusammenarbeit, Benchmarking und der Bereitstellung von Mitteln aus Förderprogrammen wie *Erasmus+*. Einen festen Bestandteil dieser Arbeit bildet der Anzeiger. Mit der Präsentation zahlreicher politischer Maßnahmen, die sich in der Praxis bewährt haben, und durch die Förderung des Dialogs soll der Anzeiger dem Dialog mit den Mitgliedstaaten dienen und Verbesserungspotenziale in den jeweiligen Bildungssystem aufzeigen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/education/policy/strategic-framework/et-monitor_en

und

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3577_de.htm



Länderbericht Österreich -

http://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2016-at_de.pdf

„School Education Gateway“: EU-Bildungsplattform bietet Schulen übersichtliche Materialbörse zum Thema Europa im Unterricht

Die Kommission stellte in einer Auftaktkonferenz am 19. Oktober 2016 in Brüssel ihre neue EU-Bildungsplattform vor. Das *School Education Gateway* wurde einem Soft-Launch unterzogen, dh. es wurde interessierten Kreisen bereits im Februar 2016 freigeschaltet, aber erst im Oktober 2016 offiziell eingeführt. Es ist in mehreren Sprachen zugänglich (darunter auch Deutsch) und zählt derzeit 45 000 Besucherinnen und

Besucher pro Monat. An den in der Teacher Academy angebotenen Online-Kursen nahmen bislang gut 3 000 Personen teil. Die Plattform bietet u.a. ein *Europäisches Toolkit für Schulen* sowie einen schnellen Zugang zu *Ressourcen*, *Fachveranstaltungen*, Informationen zu *Förderchancen* und zu *aktuellen Europeanformationen* im Bereich Bildung.

17

The screenshot shows the homepage of the School Education Gateway. At the top, there are social media icons and a language selector set to 'Deutsch'. The main navigation bar includes 'AKTUELL', 'STANDPUNKTE', 'RESSOURCEN', 'ERASMUS+ CHANCEN', and 'TEACHER ACADEMY'. The 'Schwerpunkt des Monats' (Focus of the Month) is 'radicalism', with a sub-headline 'Ist in Ihrem Unterricht Platz für politisch motivierte Aussagen?'. Below this is a news item titled 'Auftrittskonferenz School Education Gateway launch conference – Treffen der Stakeholder' dated 18.11.2016. Another news item is 'Erfolgreiche Strategien zur Förderung der politischen Bildung: Expertentreffen auf EU-Ebene' also dated 18.11.2016. The right sidebar, 'Inhalt nach Themen durchsuchen' (Search by topic), lists categories such as 'Grundlegende Kompetenzen', 'Bürgertum', 'Frühkindliche Bildung und Betreuung', 'Sprachen lernen', 'Bekämpfung von frühzeitigen Schulabgängen', and 'Lehrkräfte und Unterricht'. At the bottom right, there is a survey banner: 'UMFRAGEN: Was denkt Europa über die schulische Bildung?'.

Direktlink: <http://www.schooleducationgateway.eu/de/pub/index.htm>

Neues EU-Abkommen zur Forschungskooperation mit den USA unterzeichnet

18

Am 17. Oktober 2016 haben EU-Forschungskommissar Carlos Moedas und der EU-Botschafter der USA Anthony L. Gardner ein neues transatlantisches Übereinkommen zur Forschungskooperation zwischen der Europäischen Union und den USA unterzeichnet, das die Kooperation im H2020-Forschungsprogramm der EU für Forschungsvorhaben beidseits des Atlantiks erleichtert: Ursprünglich war es für US-amerikanische Forschende notwendig, bei solchen Forschungskooperationen, die auf europäischer Seite durch Horizont 2020 finanziert wurden, eine Horizont 2020-Zuwendungsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Unterschrift entfällt nun, wenn die kooperierende US-Organisation durch Fördermittel in den Vereinigten Staaten finanziert wird. Europäische Forschende können dabei weiterhin auf Mittel aus dem Horizont 2020-Budget zurückgreifen. Weitere Aspekte in der Vereinbarung betreffen unter anderem die Autonomie von Forschungspartnern bezüglich der gemeinsamen Arbeit.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2016&na=na-171016>

EU-Kommission kündigt zweiten Aktionsplan im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen an

Am 28. Oktober 2016 hat der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Vytenis Andriukaitis, das Engagement der EU-Kommission bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (AMR) erneuert. Die Kommission sieht hierin eine vordringliche Aufgabe, da die Zunahme von Antibiotikaresistenzen eine der größten Gesundheitsbedrohungen für die Menschheit darstellt. Die EU-Kommission hat für Ende 2016 angekündigt, den derzeit laufenden Aktionsplan (2011-2016) zu erneuern und ein Anschlussdokument vorzulegen. Hintergrund des gemeinsamen Engagements auf EU-Ebene ist auch, dass Auswertungen der bisherigen Maßnahmen den Zusatznutzen eines gemeinsamen Vorgehens in der EU beim Kampf der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen aufgezeigt haben.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3567_de.htm

EU-weite Konsultation holt Anregungen für die Halbzeitbewertung des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ein

20

Am 12. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Umfrage lanciert, mit der sie Erfahrungen und Anregungen für die Halbzeitbewertung des bis 2020 laufenden EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) einholt. Die Halbzeitbewertung betrifft die im Rahmen der drei Teilprogramme von EaSI (PROGRESS, EURES, Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum) während des Zeitraums 2014-2016 durchgeführten Tätigkeiten. Mit der EU-weiten Umfrage will die Kommission Rückmeldungen zur Bewertung von Relevanz, Wirkung, Effizienz, Kohärenz, Mehrwert für die EU sowie anderen Aspekten des Programms einholen. Weiters hofft sie auf gezielte Anregungen zur künftigen Gestaltung von EaSI. Die Kommission ist insbesondere an Beiträgen von Interessenträgern und Teilnehmern/Begünstigten, die an Planung und Durchführung des EaSI-Programms im Zeitraum 2014-2016 beteiligt waren, interessiert. Zudem lädt sie alle interessierten Bürge-

rinnen und Bürger, alle interessierten Organisationen in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie Ämter und Behörden dazu ein, an der Konsultation teilzunehmen.

Direktlink zum Fragebogen auf Deutsch:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=16354&langId=de>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=25&visib=0&furtherConsult=yes>

Jetzt bewerben: Europäisches Kulturerbe-Siegel 2017

Die Europäische Union zeichnet auch heuer wieder Kulturstätten aus, die eine symbolträchtige Bedeutung für die gemeinsame Geschichte Europas, Frieden, Integration sowie den Aufbau der EU haben. Bislang wurden insgesamt 29 Stätten in 16 EU-Mitgliedstaaten ausgezeichnet, von denen 2 in Österreich liegen: Hofburg (2016) und Carnuntum (2014).

Ebenfalls ausgezeichnet wurden beispielsweise das Europaviertel in Straßburg, die Danziger Werft, das Paneuropäische Picknick, Stätten des Westfälischen Friedens oder die Gedenkstätte Westerbork.

Jetzt einreichen für die Bewerbungsrunde 2017

Aktuell ist die Bewerbungsrunde auf EU-Ebene für 2017 offen. Interessierte Institutionen können sich bis zum 31. Dezember 2016 in der Abteilung II/10 der Kunst- und Kultursektion bewerben. Die Anträge werden von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachtet. Die Nominierung an die Europäische Kommission erfolgt im Februar 2017. Die Entscheidung der EU-Jury wird Ende 2017 bekannt gegeben. Die Verleihungszeremonie in Brüssel findet im Frühjahr 2018 im Rahmen des "Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018" statt.

E-Mail für Rückfragen: eu-kultur@bka.gv.at

Weiterführende Informationen und Bewerbungsformular:

<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/site/8130/default.aspx>

Revision der EU-Wasserrahmenrichtlinie für 2019 erwartet

22

Am 17. Oktober 2016 haben sich die im Rat versammelten Umweltministerinnen und -minister aus den 28 EU-Mitgliedstaaten auf gemeinsame *Schlussfolgerungen zur Notwendigkeit einer nachhaltigen Wasserwirtschaft* geeinigt. Diese sind Teil einer breiter angelegten Diskussion über die künftige Wasserpolitik der EU. Die Schlussfolgerungen behandeln Fragen im Zusammenhang mit der Landnutzung und dem Klimawandel. Sie tragen auch den neuen internationalen Gegebenheiten Rechnung, so z. B. dem Pariser Abkommen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Bezüglich der Vorgaben für Flusseinzugsgebiete weisen die Fachministerinnen und -minister auf Unterschiede in den physisch-geografischen, ökologischen und klimatischen Bedingungen hin. Einheitliche Lösungen für alle seien „nicht zweckmäßig“. Eine Flexibilisierung scheint im Rahmen der EU-Rechtsvorschriften denkbar. Unterstrichen wird die Bedeutung einer ausreichenden Versorgung mit Wasser von guter Qualität, ebenso sei einer Zustandsverschlechterung von Gewässern vorzubeugen. Für den Hochwasserschutz werden Maßnahmen der grünen Infrastruktur, mit denen das Wasserspeicherungspotenzial von Landschaften, Böden und Grundwasserleitern gesichert wird, und mit denen der Zustand der Wasserkörper (Flüsse, Seen) verbessert werden kann, hervorgehoben. Weiters werden die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen aufgefordert, konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Verringerung des Wasserverbrauchs zu ergreifen.

Im Hinblick auf die derzeit laufende EU-weite Konsultation der Kommission zur Frage, ob für wiederverwendbares Wasser Qualitätsstandards eingeführt werden sollten (vgl. dazu auch *Infosheet Nr. 215*) und zu der Tatsache, dass die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag für 2017 ankündigt, äußern sich die Umweltministerinnen und -minister eher zurückhaltend. Die Wiederverwendung von Wasser wird jedoch grundsätzlich als zusätzliche mögliche Maßnahme zu anderen Wassereinspar- und -effizienzmaßnahmen als Teil einer integrierten Wasserwirtschaft für die Bekämpfung von Wasserknappheit und zur Anpassung an den Klimawandel anerkannt. Unter Berücksichti-

gung der regionalen Umstände sollen die betroffenen Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung von Verfahren zur Wiederverwendung von Wasser ergreifen. Dabei sei ein hohes Maß an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten. Betont wird von den 28 Umweltministerinnen und -ministern, dass gut behandeltes kommunales Abwasser für eine Vielzahl von Zwecken in der Landwirtschaft, in der Industrie, in der nachhaltigen Stadtentwicklung und beim Schutz von Ökosystemen wiederverwendet werden kann.

Abschließend hält der Rat in seinen Schlussfolgerungen fest, dass die EU-Kommission die seit 2000 geltende *Wasserrahmenrichtlinie* 2019 überprüfen wird, wobei die verfügbare Zeit für die Vorbereitung kurz sei: Darum sei die enge Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten wünschenswert, um rechtzeitig vor der Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2019 zeitlich und rechtlich solide Optionen für eine anhaltende und ehrgeizige Umsetzung auf nationaler Ebene bis 2027 und darüber hinaus zu erarbeiten und dabei die vorherrschenden und neuen Herausforderungen für die Planung der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2016/10/17/>

und

http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html

EuGH-Urteil: Online-Verleih von E-Books durch Bibliotheken

Am 10. November 2016 hat der Europäische Gerichtshof sich mit der Frage befasst, ob E-Books ohne die Zustimmung des Urhebers von Bibliotheken verliehen werden dürfen. [Richtlinie 2006/115/EG](#) zum Vermiet- und Verleihrecht ermöglicht es, öffentlichen Bibliotheken das Recht einzuräumen, Bücher zu verleihen, ohne vorher die Zustimmung des Urhebers einholen zu müssen. Es muss jedoch dafür gesorgt sein, dass der Urheber eine Vergütung erhält. In den Niederlanden führen öffentliche Bibliotheken daher eine Verleihvergütung an die Stiftung Verleihrecht ab, welche diese Vergütungen wiederum über Verwertungsgesellschaften an die Rechteinhaber weiterreicht.

Beim vorliegenden Rechtsstreit ging es nun um die Frage, ob diese „Bibliotheks Ausnahme“ vom ausschließlichen Verleihrecht des Urhebers auch den Online-Verleih von E-Books umfasst. In dieser Sache waren sich der niederländische Verband der öffentlichen Bibliotheken (VOB) und die Stiftung Verleihrecht nicht einig und baten deswegen den Europäischen Gerichtshof um Klärung.

Der in Luxemburg ansässige EuGH kam nun zu dem Urteil, dass das Verleihen einer digitalen Kopie an öffentlichen Bibliotheken erlaubt ist, solange

- die Kopie auf dem Server einer öffentlichen Bibliothek abgelegt ist,
- es dem betreffenden Nutzer ermöglicht wird, diese Kopie durch Herunterladen auf seinem eigenen Computer zu reproduzieren,
- nur eine einzige Kopie während der Leihfrist heruntergeladen werden kann und
- der Nutzer nach Ablauf dieser Frist die von ihm heruntergeladene Kopie nicht mehr nutzen kann.

Darüber hinaus dürfen die EU-Mitgliedstaaten die Anwendung von [Richtlinie 2006/115/EG](#) mit der Bedingung verknüpfen, dass die von der Bibliothek zur Verfügung gestellte digitale Kopie eines Buches durch einen Erstverkauf oder eine andere erstmalige Eigen-

tumsübertragung dieser Kopie in der EU durch den Rechteinhaber mit der 2001 vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassenen Richtlinie bezüglich Urheberrecht und Schutzrechte in der Informationsgesellschaft vereinbar sein muss ([Richtlinie 2001/29/EG](#), Art. 4. Abs. 2).

Schlussendlich hielt der EuGH noch fest, dass das Verleihen digitaler Kopien aus illegalen Quellen rechtswidrig ist.

Hier können Sie das [Urteil auf Deutsch](#) nachlesen.

23

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at
Facebook: [@salzburgerverbindungsbuero](#)
Kontakt [hier](#)
Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 17. November 2016
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.